

Brüssel, den 25. September 2026
(OR. en)

13599/26

Interinstitutionelles Dossier:
2026/0284(BUD)

FIN 1360

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

Nr. Komm.dok.: 13325/26

Betr.: Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die
Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zur
Leistung von Hilfe für Malta, Italien, Portugal und Spanien aufgrund der
Stürme im Januar und Februar 2026

— *Billigung*

1. Die Kommission hat dem Rat am 17. September 2026 einen Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über die Inanspruchnahme des Solidaritätsfonds der Europäischen Union zusammen mit dem entsprechenden Vorschlag für eine Mittelübertragung (Nr. DEC 16/2026¹) übermittelt.

¹ Dok. 13326/26.

2. Ziel des Vorschlags ist es, den Solidaritätsfonds der Europäischen Union in Höhe eines Gesamtbetrags von 489,15 Mio. EUR an Mitteln für Verpflichtungen und Mitteln für Zahlungen in Anspruch zu nehmen, die wie folgt bereitgestellt werden sollten:
- 3,72 Mio. EUR zur Leistung von Hilfe für Malta aufgrund des Sturmtiefs „Harry“ im Januar 2026, einschließlich einer Vorauszahlung von 0,93 Mio. EUR, die bereits geleistet wurde;
 - 74,88 Mio. EUR zur Leistung von Hilfe für Italien aufgrund des Sturmtiefs „Harry“ im Januar 2026;
 - 261,48 Mio. EUR zur Leistung von Hilfe für Portugal aufgrund der Stürme im Januar und Februar 2026, einschließlich einer Vorauszahlung von 65,37 Mio. EUR, die bereits geleistet wurde; und
 - 149,06 Mio. EUR zur Leistung von Hilfe für Spanien aufgrund der Stürme im Januar und Februar 2026, einschließlich einer Vorauszahlung von 37,26 Mio. EUR, die bereits geleistet wurde.
3. Der Haushaltsausschuss hat den Vorschlag in seiner Sitzung vom 24. September 2026 geprüft und konnte ihn billigen.
4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er den Wortlaut des Beschlusses über die Inanspruchnahme des Europäischen Fonds für die Anpassung an die Globalisierung in der Fassung des Dokuments 13600/26 billigt.
-